**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 18 (1947)

**Heft:** 10

Rubrik: Kleine Nachrichten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

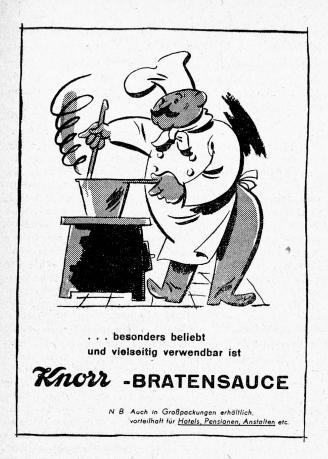
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Prof. Hanselmann: Einzelfälle (Erfassung und Behandlung);

Dr. Moor 1: Heilpädagogische Psychologie;

Dr. Moor 2: Erfassungsmethoden;

Dr. Lutz: Psychopathologie der Schwererziehbarkeit (Psychopathie, Neuropathie, Verwahrlosung, Neurose, Psychose, Debilität, Epilepsie);

Dir. Zeltner: Anstaltsfragen (Aktenführung, Buchhaltung, Einführung und Fortbildung der Mitarbeiter, Hausordnung, Freizeitgestaltung, Erziehungsmittel);

Frl. Meyer: Anstalt und offene Fürsorge; finanzielle Fragen.

Der Stundenplan umfasst 78 Stunden, d. h. je 26 Stunden pro Woche. Freitag, Samstag und Sonntag bleiben frei, damit die Kursteilnehmer ihre Anstalt nicht während der ganzen Kurszeit im Stiche lassen müssen. — Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass der dreitägige Fortbildungskurs des Hilfsverbandes für Schwererziehbare vom 4. bis 6. November in Zürich stattfindet. Der hier angekündigte Kurs beginnt in der darauffolgenden Woche.

Der Besuch des Kurses ist nur für im Amte stehende Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen offen und nur für Teilnehmer, welche den vollen Kurs zu besuchen wünschen. Er berücksichtigt in erster Linie die Verhältnisse bei schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen. Die Teilnehmerzahl sollte 20 nicht übersteigen, darf aber gerne unter dieser Zahl bleiben. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, so müssten sie in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt werden.

Das Kursgeld beträgt Fr. 40.— und ist während der ersten Kurswoche im Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Kantonsschulstr. 1, Zimmer 7, zu entrichten oder auf Postcheck Nr. VIII 9558 einzuzahlen. Kurslokalist der Hörsaal des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, Kantonsschulstrasse 1, I. Stock, Zimmer 12. Kursleiter: Dr. Moor, an welchen die Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1947 zu richten sind.

Der geplante Kurs ist eine wenig veränderte Wiederholung des im Februar 1946 durchgeführten Kurses. Im Februar oder März 1948 soll ein ähnlicher dreiwöchiger Kurs für Anstaltslehrer folgen.

# Kleine Nachrichten

# Beibehaltung des Mahlzeitencoupons-Systems und Aufhebung der Dreiteilung der Lebensmittelkarte

Das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Im Zustammenhang mit der Freigabe des Fleisches wurde auch die Frage der Aufhebung des Mahlzeitencoupons-Systems eingehend geprüft. Die Fühlungsnahme mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, den Verbänden der kollektiven Haushaltungen sowie mit den Frauenorganisationen ergab, dass die überwiegende Mehrheit im Zeichen der sinkenden Milchrationen ausdrücklich die weitere Beibehaltung der Mahlzeitencoupons wünscht. Insbesondere wurde die mit einer Aufhebung der Mahlzeitencoupons wieder mögliche Doppelversorgung der Gaststättenbesucher bei den derzeit gültigen Rationen, vor allem bei Brot und Milch, als unerwünscht bezeichnet. Der Gast hätte daher entsprechend dem effektiven Milch- und Brotkonsum von seiner Lebensmittelkarte Milch- und Brotcoupons abzugeben, was keine Vereinfachung bedeuten würde. Auch nach Aufhebung der Fleischrationierung wird deshalb die Beibehaltung der Mahlzeitencoupons als die zweckmässigere Lösung betrachtet. Eine Aenderung des bisherigen Systems und der Bewertung der Mahlzeiten tritt daher vorläufig nicht ein.

Dagegen wird die bisherige Dreiteilung der Lebensmittelkarte mit sofortiger Wirkung aufgehoben,





Viel Lärm um nichts



da mit der Freigabe des Fleisches eine zweckentsprechende Dreiteilung der ganzen Lebensmittelkarte nicht mehr möglich ist. Die Lebensmittelkarte kann daher nur noch ganz oder zur Hälfte, d. h. in 200 Mahlzeitencoupons oder in 100 Mahlzeitencoupons umgetauscht werden.

«Lücken im Anstaltswesen». Unter dem Titel «Lücken im Anstaltswesen» gab die «Studienkommission» für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit» vor einiger Zeit der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» einige Wünsche bekannt, von denen jeder in der Fürsorge Erfahrene wisse, dass sie einem dringenden Bedürfnis entsprächen. Die Studienkommission begründet und postuliert die Errichtung mehrerer neuer Anstalten in der Schweiz und appelliert unter vorbehaltloser Würdigung der Hilfe der Schweiz an das von Krieg und Zerstörungen heimgesuchte Ausland auch an die Bereitschaft des Schweizervolkes, den «Opfern von Krankheit, Vererbung und Umwelt» in unserem Lande beizustehen. Nach der Darstellung der Studienkommission benötigt unser Land mindestens zwei grössere Anstalten für bildungsunfähige Kinder. Es liegen, so stellt sie fest, Akten vor, nach denen für die Unterbringung eines einzigen Kindes sämtliche sieben Spezialanstalten in unserm Lande ohne Erfolg angefragt wurden. Ebenso gross ist die Not zur Unterbringung schwererziehbarer schulpflichtiger Kinder. Auch sehr erfahrene Versorger wüssten heute nicht mehr, wo sie einen Platz für solche Kinder finden sollen. Mehr Heime für Schwererziehbare seien deshalb dringendes Erfordernis. Private Kreise würden aber kaum neue Heime für Schwererziehbare errichten können, so lange die öffentlichen Versorger nicht gewillt sind, bedeutend höhere Pflegegelder zu bezahlen. Subventionen allein genügen nicht! Weiter fehlt eine Anstalt für geisteskranke Kinder. Wohlfundierte Eingaben liegen zudem seit längerer Zeit bei der Kommission für das Anstaltswesen der Konferenz der kantonalen Justizdirektoren sowohl für die Schaffung einer Anstalt für schwererziehbare Jugendliche als auch für den Ausbau der jugend-psychiatrischen Beobachtungsstationen. Die Kommission nennt noch zwei Anstaltstypen für Dauerversorgung, nämlich eine hochalpine Kolonie für Haltlose (zu vorübergehender Absonderung) und ein Dauerheim mit angemessener Beschäftigung für sittlich verwahrloste geisteschwache Mädchen und Frauen. Sie ist sich bewusst, dass diese skizzierten Aufgaben nicht leicht zu lösen sind, glaubt jedoch, dass sich diese Anstrengungen für das allgemeine Wohl unseres Landes ganz besonders wertvoll auswirken würden.



anstatt gewöhnlichem Mehl verwendet, verleiht es den Speisen einen angenehmen Wohlgeschmack und macht sie leichter verdaulich. Für Anstalten vorteilhafte Grosspackung.

Oberägeri. Wie das «Evangelische Gemeindeblatt» meldet, wird das Erholungsheim Lutisbach in Mittenägeri spätestens auf den 1. Juli 1948 in den Besitz der protestantischen Kirchgemeinden der Zentralschweiz und des Kantons Tessin übergehen und in ein Kinderheim umgewandelt werden. Diese Nachricht weckt zunächst Bedauern, weil der «Lutisbach» als sehr gut geführtes Erholungsheim und Mittelstufe zwischen Kuranstalt und Hotel eine wichtige Rolle im Fremdenverkehrswesen des Aegeritales gespielt und stets auf gute Nachbarschaft zu den andern Etablissementen gehalten hat. Eine 70jährige Erfahrung und die Ergebnisse modernster Forschung belegen den grossen Wert des Aegeriklimas für die Genesung kränklicher und die Erholung geschwächter Kinder. Die neue Zweckbestimmung des «Lutisbach» wird es ermöglichen, die Heilfaktoren des Aegeritales in vermehrtem Masse in den Dienst der Kleinen zu stellen.

Evangelisches Talasyl Ilanz. Im evangelischen Talasyl Ilanz fand eine kleine Feier statt, an der sich Insassen und Angestellte beteiligten. Es galt, einen Abschied für unsere Gemeindeschwester Margrit Kies, das Jubiläum für unsere Leiterin, Schwester Elisa Schmid. Im Chaos der Gegenwart mögen das wenig beachtenswerte Vorgänge sein, für das Asyl aber und die evangelischen Oberländer Gemeinden bedeutet es einen recht tiefen Einschnitt.

Im Namen der Asylkommission würdigte der Präsident die beiden Ereignisse. Schwester Margrit ist nur kurze Zeit bei uns gewesen, hat sich aber schnell in unsere Verhältnisse eingearbeitet und sich mit grosser Treue unserer Kranken angenommen. Gott hat ihr nun einen anderen Weg gewiesen. Schwester Elisa erwarb vor 25 Jahren nach wohlbestandener Prüfung das Schwesterdiplom und hat von Anfang an die Sorgen und Lasten unseres Asyls getragen. Neben ihrem Dienste als Krankenschwester lag, ihr die Leitung des Asyls ob, eine sehr schwierige Aufgabe, die nicht ohne vorbildliche Treue, ohne viel Opfer, Gebetsgeist und Gottvertrauen gelöst werden konnte. Besonders seit das Asyl im Jahre 1938 erweitert worden ist, mehrte sich die Arbeit beträchtlich und nahm die Leiterin in fast erdrückender Weise in Anspruch,

Im Namen der Asylinsassen sprach Lehrer Wetten, der seit längerer Zeit in unserem Asyl wohnt, den Dank an die Hausmutter aus. Auch er betonte die Schwierigkeiten des Hausmutterberufes und forderte seine Mitinsassen auf, keine Gelegenheit verstreichen zu lassen, ohne mitzuhelfen und mitzutragen. Die Worte von Lehrer Wetten kamen von Herzen und sind sicher auch zu Herzen gegangen. — Schwester Elisa dankte bewegt für die, wie sie meint, unverdiente Ehrung.

Der neue Verwalter der Verpflegungsanstalt Worben. Wie wir vernehmen, wurde Landwirtschaftslehrer Werner Dennler von der Rütti-Zollikofen zum neuen Verwalter der Seeländischen Verpflegungsanstalt Worben gewählt. Herr Dennler ist in Burgdorf als Sohn von Lehrer E. Dennler aufgewachsen. Nach dem Besuch der dortigen Volksschule ergriff er zuerst den Beruf eines Primarlehrers, wobei ihn aber die Betätigung in der Landwirtschaft derart lockte, das er sich später noch zum Studium an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule entschloss. Nach dem Erwerb des Diploms eines Ingenieur-Agronomen war er zuerst als Leiter der kantonalen Ackerbaustelle in Bern tätig, bis er 1943 als Nachfolger von Direktor Rubin als Landwirtschaftslehrer auf die Rütti gewählt wurde. In dieser Stellung erwarb sich W. Dennler dank seiner Schaffenskraft und seiner vielseitigen Begabung bald das Vertrauen der Bauernsame und der Behörden.



# Anstalten Pensionen

Das Stahlspänen und das mühsame Fegen der Speise- und Aufenthaltsräume ist überflüssig bei Verwendung der flüssigen Bodenwichse



Sie löst Unreinigkeiten und auch hartnäckigen Schmutz mühelos

auf. Als flüssiges Präparat lässt sie sich sehr leicht auftragen und ist auch geeignet für Zerstäuber Neben der grossen Reinigungskraft gibt WEGA Liquid Polish schönen und dauerhaften Glanz, weil es gelungen ist, dem Präparat genügend harte Glanzwachse beizumischen.

Erhältlich in  $^{1}/_{2}$  und  $^{1}/_{1}$  Kannen mit Spritzvorrich tung und in Kannen à 5 Liter und mehr.

Verlangen Sie bemusterte Offerte beim Fabrikanten.

A. SUTTER chem. Fabrik MÜNCHWILEN TG.